4)

Dr. Leopold Sachslehner
(Büro für Naturschutzpraxis & Forschung)
An der Scheibenwiese 1/1/2
1160 Wien
Tel. & Fax: 01 48 45 979
Email: l.sachslehner@aon.at

Wien, 11.09.2014

An die
Bürgerinitiative „Unsere Heimat"
z. Hd. Günther Maier
3913 Großgöttfritz 88

Ornithologische Stellungnahme

betreffend den Windpark Grafenschlag

zur Vorlage an die Behörden im Genehmigungsverfahren zum geplanten Windpark Grafenschlag II

Die Bürgerinitiative „Unsere Heimat" hat den Unterfertigten gebeten, eine überwiegend ornithologische Stellungnahme zum geplanten Windpark Grafenschlag hinsichtlich zu berücksichtigender Besonderheiten und fachlich notwendiger Kartierungserfordernisse und –grundlagen abzugeben und eine erste Einschätzung des Vorhabens aus ornithologischer Sicht vorzunehmen. Hierzu wurden (provisorische) Pläne mit vier Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von rund 200 m Höhe im Waldgebiet nördlich Kaltenbrunn bzw. nordöstlich Schafberg zur Verfügung gestellt.

Der Unterfertigte führte am 11.06.2014 (2 Stunden von 8:15-10:15) und am 01.08.2014 (rund 9,5 Stunden zwischen 6:15 und 19:25) eigene Begehungen im betroffenen Waldgebiet von Grafenschlag und Großgöttfritz sowie seinem angrenzenden Umland durch. Dabei wurde er am 01.08.2014 für gut 3 Stunden (ca. 8:50-12:00 Uhr) von Mag. Alois Schmalzer (u.a. Raufußhuhn-Experte, spezielle Lebensraum- und Vegetationskenntnisse) begleitet.

1) Schutzwürdigkeit der Lebensräume und botanische Besonderheiten des Gebietes

Das ausgedehnte Waldgebiet mit dem Planungsvorhaben liegt zwischen Grafenschlag und Großgöttfritz und weist ganz überwiegend Nadelwälder in unterschiedlicher bodensaurer Ausprägung auf, vielerorts mit Zwergstrauch-Unterwuchs (meist Heidelbeere, lokal Heidekraut; vgl. Abb. 1a). In humusreicheren Bereichen (z.B. Bereich der Anlage 1 und 2) kommen auch vermehrt Tannen vor und die Rotbuche ist gelegentlich(selten) im Unterwuchs vorhanden. Besonders prägend sind verschiedene trocken-magere bis feuchte Standorte mit Fichten-Rotföhrenbeständen (z.B. in einer Ausprägung auf Rohhumusböden und dominierendem Flechtenbewuchs bzw. Rentierflechte; Abb. 1b) und andererseits stärker feuchte moorige, moosreiche Fichtenwälder (u.a. Torfmoose *Sphagnum sp.*). In dem Waldgebiet finden sich z.B. die drei Bärlapp-Arten *Lycopodium annotinum* (Schlangen-

Bärlapp), *L. complanatum* (Eigentlicher Flachbärlapp; Abb. 1c) und *L. clavatum* (Keulen-Bärlapp) sowie *Trientalis europaea* (Siebenstern; Abb. 1d), eine Charakterpflanze des borealen (Moor-) Fichtenwaldes. Flachbärlapp und Siebenstern sind zudem als gefährdete Pflanzenarten besonders hervorzuheben, ebenso wie verstreute Vorkommen von *Arnica montana* (Arnika; Abb. 1e), der ebenfalls ganz besonders in der Böhmischen Masse bedroht ist. Im Bereich von (älteren) Entwässerungsgräben, die verteilt im Gebiet vorhanden sind, finden sich oftmals Schachtelhalmfluren und Farnarten. In Fahrspuren und Rückewegen bilden sich (zeitweise) auch amphibientaugliche Kleingewässer (Abb. 1e), u.a. mit *Juncus effusus* (Flatter-Binse).

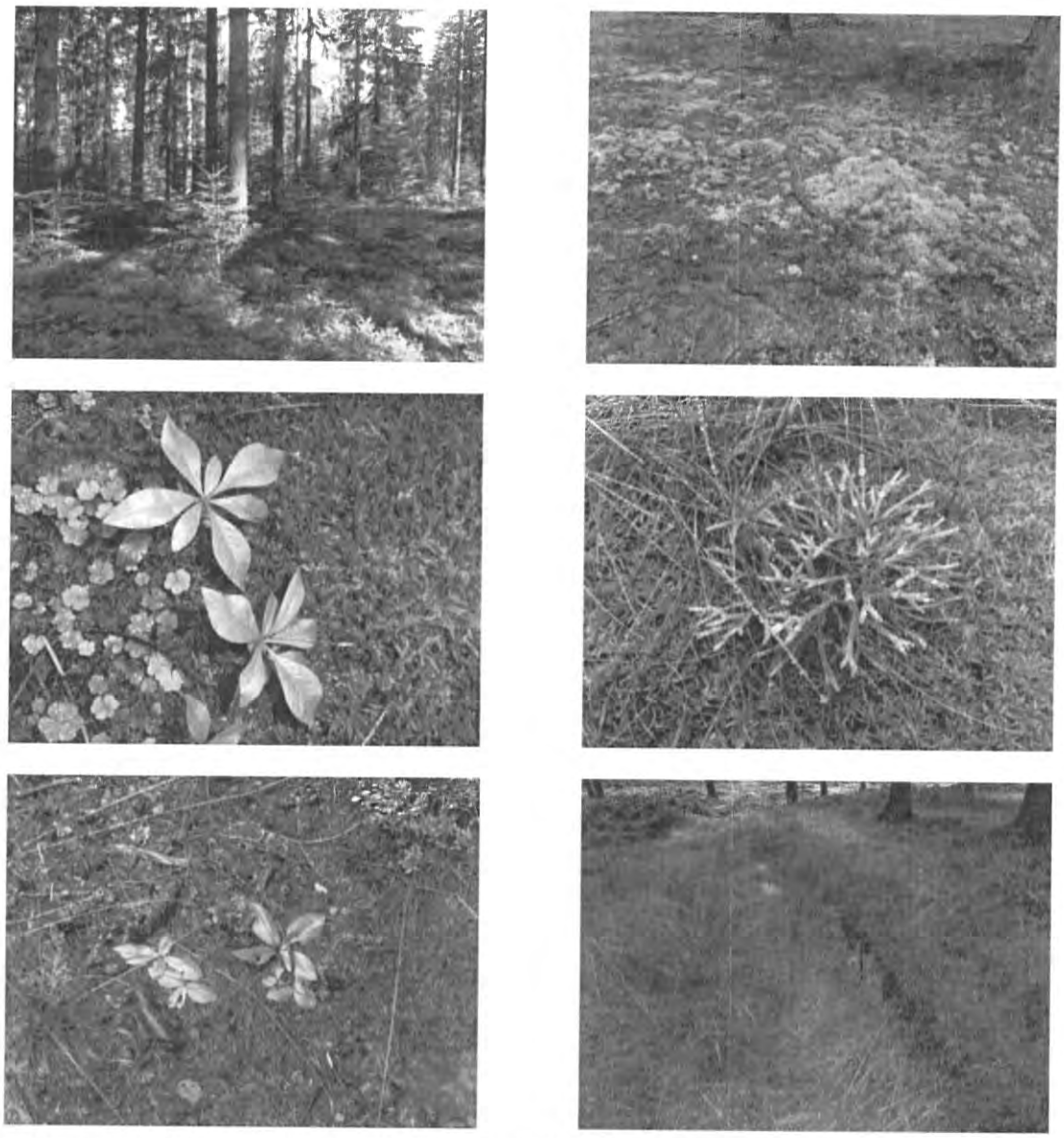

Abbildung 1a-1f. 1a (links oben). Typischer Nadelwald im Waldgebiet zwischen Grafenschlag und Großgöttfritz mit Naturverjüngung und Heidelbeer-Unterwuchs. **1b** (rechts oben). Rotkiefernbestand mit Rentierflechte. **1c** (Mitte links): Europäischer Siebenstern (abgeblüht), **1 d** (Mitte rechts): Eigentlicher Flachbärlapp, **1e** (unten links). Arnika (Blätter) und **1f** (rechts unten). Kleingewässer in Fahrspur. Fotos: L. Sachslehner

Auf Gemeindegebiet von Großgöttfritz finden sich auch ein Schwarzerlensumpf - sowie im Übergang von Wald zu Wirtschaftswiesen bzw. Fischteichen - Reste von Mooren,

Moorwiesen und Bürstlingsäumen (tlw. auch entlang von Wald- bzw. Feldgehölzrändern und Gräben). Einige gefährdete und seltene Pflanzenarten wie *Potentilla palustris* (Sumpf-Blutauge), *Veronica scutellata* (Schild-Ehrenpreis), *Soldanella montana* (Wald-Solodanelle), *Scorzonera humilis* (Niedrige Schwarzwurzel), *Arnica montana* (Arnika) und *Nardus stricta* (Bürstling) wurden im Rahmen einer kurzen Begehung festgestellt.

In Summe liegen hier in Verzahnung untereinander eine Reihe von inzwischen selten gewordenen und stark gefährdeten Wald- und (Rest-) Moorlebensräumen mit vielen bemerkenswerten Pflanzenarten. Die im Planungsgebiet vorhandenen Waldbiotoptypen „Bodensaurer Fichten-Tannenwald der Böhmischen Masse" und „Nasser bodensaurer Fichten- und Fichten-Tannenwald" gelten als stark gefährdet und kaum regenerierbar, ebenso der randlich im Waldgebiet gelegene „Erlenbruchwald" (Essl et al. 2002). Moorlebensräume – inklusive deren Wasserhaushalt! – sind generell streng zu schützen.

Durch den Ausbau von Wegen und die Errichtung der Windkraftanlagen selbst sind Änderungen im Bodengefüge und insbesondere im Wasserhaushalt (v.a. Drainage-Effekte) sowie Kleinklima (v.a. durch Waldöffnung) des Gebietes zu befürchten, die sich langfristig negativ auf die wertvollen Wald- und (Rest-) Moorstandorte auswirken könnten und in Folge auch die Tierwelt gefährden können (siehe unten).

2) Vorhandene und zu berücksichtigende Vogellebensräume und Vogelarten

Weißstorch (Anhang I)

Die nächstgelegenen regelmäßig vom Weißstorch genutzten Horste sind von Friedersbach, Rastenfeld und Zwettl (zwei besetzte Horste – Stift, Post) bekannt. Ein weiterer Horst liegt in Ottenschlag, ein Storchen-Paar wurde auch 2014 festgestellt (A. Schmalzer, schriftl. Mitteilung). Beobachtungen wurden dem Unterfertigten aber auch aus Großgöttfritz für den 01.05.2014 (5 Individuen an Teichen nahe dem Waldgebiet Großgöttfritz-Grafenschlag, Rohrwiesen) und den 04.06.2014 (1 Individuum auf einem errichteten Kunsthorst im Ortsbereich von Großgöttfritz) mitgeteilt. Über dem Vorhabensgebiet im Bereich der Windräder sind somit Überflüge nicht auszuschließen. Aus dem Waldviertel ist bereits ein Windkraftopfer aus dem Windpark Japons bekannt geworden. Grundsätzlich ist nach Wichmann & Denner (2013) der Weißstorch eine Art mit hoher Signifikanz gegenüber negativer Einflüsse durch die Errichtung von Windkraftanlagen (Kollisionsgefährdung, Hindernis- und Barriereeffekt).

Schwarzstorch (Anhang I)

An Gräben, Bächen sowie Fischteichen ist der Schwarzstorch als mehr oder weniger regelmäßiger Nahrungsgast – v.a. von Brutplätzen aus dem Kamptal - zu erwarten. Zu betonen ist hierbei aber, dass auch innerhalb des Waldgebietes und Vorhabensgebietes kleine Bäche, Entwässerungsgräben sowie ephemere Kleingewässer (Amphibien!) vorhanden sind, sodass neben der Kollisionsgefährdung auch ein zu erwartender Habitatverlust (auch durch Hindernis- und Barriereeffekte) zu beachten ist. Wichmann & Denner (2013) führen den Schwarzstorch als eine Art mit sehr hoher Signifikanz gegenüber negativer Einflüsse durch die Errichtung von Windkraftanlagen an.

Seeadler (Anhang I)

Nach Mitteilungen aus der Bevölkerung von Großgöttfritz treten aktuell zumindest einzelne Seeadler immer wieder an Fischteichen (vgl. Abb. 2) im Bereich der Rohrwiesen auf und

auch auf ornitho.at (BirdLife Österreich) wurden mehrere Beobachtungen dokumentiert (mündl. Mitteilungen R. Katzinger, G. Maier; je 1 jüngeres Individuum am 25.09.2013, 26.09.2013, 28.03.2014, 15.04.2014 und 17.04.2014).

Abbildung 2. Einer von mehreren Fischteichen im Bereich der „Rohrwiesen" bei Großgöttfritz; 11.06.2014. Foto: L. Sachslehner

Diese Seeadler-Beobachtungen sind derzeit sehr wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Auftreten von mehreren Seeadlern am Rudmannser Teich zu sehen, wo die nachweisliche Entstehung eines Brutplatzes nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte (R. Katzinger, mündl. Mitteilung). Bei den Teichanlagen im Bereich der Rohrwiesen ist langfristig aber ebenfalls eine Brutansiedlung des Seeadlers durchaus denkbar (R. Katzinger, mündl. Mitteilung) und als Horststandort kommt praktisch nur das umliegende Waldareal von Großgöttfritz und Grafenschlag - wo aktuell der Windpark entstehen soll - in Frage.

Windkraftanlagen bergen für Seeadler aber ein äußerst hohes substantielles Risiko hinsichtlich Habitatentwertung und Kollisionen, das Populationen ernsthaft gefährden kann (European Commission 2010). Wichmann & Denner (2013) geben für die niederösterreichische Seeadler-Brutpopulation bei Berücksichtigung kumulativer Effekte eine summierte, bereits bestehende (mögliche) Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen von 26,1 % (bei 11-12 Brutpaaren) an. Eine weitere Beeinträchtigung an zusätzlichen – d.h. auch an zukünftigen! – Seeadler-Brutplätzen ist daher zu vermeiden.

Im Detail ist auch zu beachten, dass beim Seeadler eine Häufung von Kollisionen im Zeitraum von Anfang März bis Mitte April erkennbar ist (Dürr & Langgemach 2006, zit. nach Wichmann & Denner 2013) und genau für diesen Zeitraum liegen aus dem Gebiet von Großgöttfritz-Grafenschlag – wie oben angeführt - schon mehrere Beobachtungen vor. Im Zusammenwirken mit anderen anthropogenen Gefährdungsfaktoren (illegale Tötungen, Störungen), deren Einwirken auf die Seeadler-Population in Niederösterreich nach wie vor gegeben ist bzw. sein dürfte, kann sich jeder durch Windkraft verursachte zusätzliche Verlust eines Seeadler-Individuums für die zukünftige Populationsentwicklung negativ auswirken (vgl. Wichmann & Denner 2013). Alleine deswegen sind umfangreiche gezielte Erhebungen zu dieser Vogelart notwendig (siehe unten).

Wespenbussard (Anhang I)

Der Wespenbussard wurde am 01.08.2014 in je 1 Individuum im Waldrandbereich der Rohrwiesen sowie rufend im Gebiet Hartweigs und Föhrenbühel beobachtet. Diese Vogelart ist als Brutvogel zu berücksichtigen.

Wanderfalke (Anhang I)

Aufgrund einer Anfrage von M. Bierbaumer an den Unterfertigten bezüglich bekannter Wanderfalken-Brutplätze im Waldviertel bzw. Kamptal wurde für 2012 ein bemerkenswert regelmäßiges Auftreten dieses Großfalken im Frühjahr und Sommer im Vorhabensgebiet bekannt. Die Beobachtungen stehen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Brutvorkommen im Zusammenhang, das bisher nicht näher bekannt wurde. Es ist daher unbedingt abzuklären, wo dieser Brutplatz liegt (eventuell Baumbrut in Nähe des Projektgebietes??) und inwieweit hier sogar ein Hauptnahrungsgebiet gegeben ist (siehe unten; häufige Beutetierarten wie waldbewohnende Tauben und wassergebundene Vögel sind vorhanden; Wanderfalken-Sichtungen liegen auch aktuell aus dem Jahr 2014 aus dem Großraum des Bezirkes Zwettl vor; A. Schmalzer, mündl. Mitteilung). Der Wanderfalke zählt nach Wichmann & Denner (2013) zu den Vogelarten mit hoher Signifikanz gegenüber negativer Einflüsse durch die Errichtung von Windkraftanlagen, aus Österreich ist der Fund eines Kollisionsopfers bekannt. Im Waldviertel existieren nur einzelne Brutpaare des Wanderfalken, regional ist daher jedes einzelne Opfer ganz besonders populationsrelevant.

Baumfalke

Diese Vogelart ist als Brutvogel zu erwarten und daher zu berücksichtigen. Der Baumfalke wird von Wichmann & Denner (2013) ebenfalls zu den Vogelarten mit hoher Signifikanz gegenüber negativer Einflüsse durch die Errichtung von Windkraftanlagen geführt.

Birkhuhn (Anhang I)

Insbesondere im Bereich Rohrwiesen und der dortigen Moor-Lebensräume in der Gem. Großgöttfritz bestand früher ein individuenreiches Birkhuhn-Vorkommen. Letzte Brutvögel und Individuen lebten etwa bis 1994. Aktuell ist höchstens noch mit einzelnen versprengten Vögeln aus der aussterbenden Population des Truppenübungsplatzes Allentsteiges zu rechnen, kleinflächig ist aber noch immer eine gewisse Habitateignung gegeben. Zu beachten ist, dass die letzten Vögel der biogeographisch kontinentalen Region Österreichs im Waldviertel leben.

Abbildung 3. Haselhuhn-Lebensraum im Waldgebiet Grafenschlag-Großgöttfritz, 01.08.2014. Foto: L. Sachslehner

Haselhuhn (Anhang I)

Auch für das Haselhuhn ist zu beachten ist, dass es in der biogeographisch kontinentalen Region ganz besonders bedroht ist und alle Randvorkommen in der Umgebung des Kamptales besonders geschützt werden sollen. (Der Aspekt der biogeographischen Regionen wurde in der Zonierungsstudie von Wichmann & Denner fälschlicherweise nicht berücksichtigt.) Sein Vorkommen ist grundsätzlich im Waldgebiet zwischen Großgöttfritz und Grafenschlag von jagdlicher Seite aktuell bestätigt worden (Winterbeobachtung in einem moorigen Waldbereich mit Totholz und Laubbaum-Winteräsung von G. Maier). (2014 wurde z.B. auch eine Brutzeitbeobachtung bei Mitterreith aus dem Kamptalbereich bekannt; L. Strobl fide A. Schmalzer.)

Da für ein Haselhuhn-Vorkommen langfristig die großflächige Habitatqualität des gesamten Waldgebietes von Bedeutung ist, sollte diese schwierige Vogelart gezielt erhoben werden (Habitatpotential-Erhebung insbesondere hinsichtlich strukturreicher Waldanteile; Winter- und Brutzeiterhebung). Die grundsätzliche Lebensraumeignung konnte auch von Mag. A. Schmalzer bestätigt werden. Nachteilige Effekte der Windkrafterrichtung können durch direkte Habitatverluste und indirekte Auswirkungen im Zuge der Waldöffnung und des Wegeausbaus erfolgen, v.a. auch durch zunehmende Störungen und erhöhte Prädationsgefahr, wodurch das lokale Minimumareal für diesen Hühnervogel unterschritten werden könnte.

Bekassine (und andere Wat- und Wasservögel)

Im Bereich der Flur Rohrwiesen und der dort liegenden Teiche, Gräben und anliegenden Wiesen tritt diese in Niederösterreich zunehmend vom Aussterben bedrohte Art regelmäßig auf, so auch im Frühjahr 2014 (G. Maier, mündl. Mitteilung), ist vermutlich aber heute kein Brutvogel mehr. Sie ist wie Enten (z.B. bis zu 350 Stockenten an Teichen) und andere Wasservögel grundsätzlich zu berücksichtigen, da mit Flugbewegungen auch über dem beanspruchten Waldareal zu rechnen ist. Für die Bekassine sind immerhin 17 Windkraftopfer aus mehreren Ländern Europas bekannt geworden (Dürr 2014). Am 01.08.2014 überflog das Vorhabensgebiet (inklusive der Waldstandorte!) auch ein rufender Großer Brachvogel am Durchzug.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist in dem Waldgebiet zwischen Großgöttfritz und Grafenschlag nach den Angaben der Jägerschaft mit Sicherheit ein Brutvogel. Moorige Waldbereiche, Gräben und Feuchtlinsen bieten günstige Nahrungsräume innerhalb der Wälder. Im Bezug auf Windkraft ist die in der Roten Liste mit „Gefährdungsgrad nicht genau bekannt" enthaltene Waldschnepfe zu berücksichtigen. Nach Angaben einer aktuellen Studie aus Deutschland (Dorka et al. 2014) kann sie in Brutwäldern von Windkraftanlagen massiv betroffen zu sein und schwerwiegende und signifikante Bestandseinbußen erleiden. Entsprechende gezielte Waldschnepfen-Erhebungen sind daher grundsätzlich angebracht.

Uhu (Anhang I)

Ein Brutvorkommen dieser großen Eulenart ist durchaus möglich und entsprechend zu berücksichtigen. Der Uhu wird von Wichmann & Denner (2013) unter den Vogelarten mit hoher Signifikanz gegenüber negativer Einflüsse durch die Errichtung von Windkraftanlagen geführt.

Raufußkauz (Anhang I)

In den ausgedehnten Hochwaldflächen (Fichten-Tannen- und Fichten-Rofkiefer-Bestände) zwischen Grafenschlag und Großgöttfritz sind mehrere Raufußkauz-Reviere zu erwarten, von einer weitgehend flächendeckenden Habitatnutzung ist auszugehen. Der Raufußkauz leidet besonders unter Waldfragmentierung und –öffnung, als gegenüber dem Waldkauz dann konkurrenzschwächere Art. Durch die notwendigen Schlagflächen zur Windkrafterrichtung könnte daher leicht ein Verdrängungsprozess eingeleitet werden, der durch die Habitatveränderung zu Ungunsten des seltenen Raufußkauzes ausfällt (derartige Zusammenbrüche von Raufußkauz-Populationen nach Waldöffnung sind z.B. aus dem zentralen Waldviertel dokumentiert; A. Schmalzer, mündl. Mitteilung). Zusätzlich ist ein gewisses Kollisionsrisiko an den Anlagen selbst gegeben.
Da auch in anderen Waldgebieten des Waldviertels in Wäldern mit Raufußvorkommen Windkraftvorhaben bekannt sind (z.B. Amaliendorf-Heidenreichstein, Die Wild), könnte zumindest großräumig durch kumulative Effekte eine erhebliche Schwächung der Raufußkauz-Population nicht auszuschließen sein.

Sperlingskauz (Anhang I)

Von dieser kleinen seltenen Eulenart liegen aus dem Gebiet Beobachtungen vor (K. Nadler, mündl. Mitteilung), mit einem aktuellen Brutvorkommen ist unbedingt zu rechnen. Für den Sperlingskauz gilt – in abgeschwächter Form – hinsichtlich Gefährdung Ähnliches wie für den Raufußkauz

Ziegenmelker (Anhang I)

In lichteren Rotkiefer-reichen Beständen ist das Auftreten dieser dämmerungs- und nachaktiven Art nicht auszuschließen.

Eisvogel (Anhang I)

Die Art kommt an den Fischteichen im Bereich Rohrwiesen grundsätzlich als Nahrungsgast vor, aktuell wurden Beobachtungen aus dem Spätsommer 2014 gemeldet (G. Maier, mündl. Mitteilung). Ein gelegentliches Vordringen an Bächen und Gräben ins eigentliche Vorhabensgebiet ist nicht auszuschließen.

Weitere gefährdete und/oder im Anhang I genannte waldbrütende Arten im Gebiet sind Habicht (Rupfungsfunde am 11.06.2014, 01.08.2014), Hohltaube (am 01.08.2014 eine rufend), **Grauspecht** (Anhang I) und **Schwarzspecht** (Anhang I). Für diese Arten sind v.a. Habitatverluste durch Rodungen zu beachten, für die Hohltaube auch ein Kollisionsrisiko (15 Opfer in der Statistik bei Dürr 2014). Am 11.06.2014 wurde in einem Waldrand-/Moorbereich ein singender Feldschwirl gehört. Eine Charakterart des Waldgebietes und seiner Randbereiche ist auch der Baumpieper (Gesangsfeststellungen am 11.06.2014). Als größere Vogelart mit gewisser Windkraftrelevanz ist auch der – jedoch keiner Roten Liste angehörende - Kolkrabe zu beachten (am 11.06.2014 mindestens 4 Individuen, am 01.08.2014 mindestens 2 Individuen; laut G. Maier 2014 bis zu 8 Individuen), ebenso die Greifvogelarten Mäusebussard, Sperber und Turmfalke (Brutnachweis am 01.08.2014).

Im angrenzenden Kulturland sind u.a. Wachtel (mind. 2 rufende am 01.08.2014) und **Neuntöter** (Anhang I; mindestens 3-4 Reviere bzw. Brutnachweise am 01.08.2014) Brutvögel. In Feucht- und Moorwiesenresten können auch Wachtelkönig (Anhang I) und Braunkehlchen brutzeitlich auftreten.

Am Durchzug treten auch Milane sowie Weihen auf, wobei die **Kornweihe** auch Wintergast ist (G. Maier, mündl. Mitteilung).

3) Methodische und kartierungstechnische Anforderungen

Grundsätzlich ist das gesamte Waldgebiet zwischen Kaltenbrunn, Schafberg, Frankenreith, Großgöttfritz, Engelbrechts und Kleinweißenbach und dessen Vorland zu bearbeiten. Eine flächendeckende Brutvogel- und Raumnutzungskartierung relevanter (!) Vogelarten sind durchzuführen[1], dabei sind mindestens 5 komplette Begehungen am Tag und zusätzlich mindestens 2 Nachtkartierungen notwendig. Die Tagkartierungen sind möglichst zwischen Ende März und Ende Juni/Anfang-Mitte Juli zu verteilen; jedoch sollten in den Mai zwei Termine gelegt werden (möglichst einmal Anfang bis vor Mitte Mai, einmal in der letzten Mai-Dekade). Eine der mindestens zwei Nachkartierungen sollte im Zeitraum Ende Mai/Anfang Juni erfolgen. Für den Uhu ist bei geeigneten Wetterbedingungen eine ergänzende Nachtkartierung im Hochwinter vorzusehen.

Für die besonders relevanten Arten Seeadler, Wanderfalke und Haselhuhn (siehe oben) sind ergänzende Spezialkartierungen notwendig, wobei beim Haselhuhn auch der Winteraspekt zu berücksichtigen ist.

Die bisher angewandte ornithologische Windkraft-Erhebungsmethodik – die für Offenland-dominierte Landschaften konzipiert wurde! – ist für Wälder entsprechend anzupassen und Flugbeobachtungen sind rundum auch vom umgebenden Kulturland aus vorzunehmen. (Es ist keineswegs vertretbar, dass man „wegen fehlender Rundumsicht" Waldgebiete diesbezüglich kaum oder in deutlich geringerem Ausmaß untersucht!)

Grundsätzlich ist für das ganze Waldgebiet und seine Randbereiche auch eine Erfassung von Feucht- und Moorlebensräumen sowie Amphibien-Laichhabitaten – etwa auch im Bezug zum Schutzgut Schwarzstorch – durchzuführen. Vom Ausbau und der Neuanlage von Wegen sowie deren intensivierter Nutzung im Zuge der Windkraftnutzung können neben den Amphibien auch andere Tiergruppen wie z.B. Reptilien betroffen sein. Entsprechende faunistische Erhebungen zu diesen und möglichst auch anderen Tiergruppen (etwa Libellen, Tagfalter) sind daher notwendig.

Klarerweise erforderlich ist eine intensive und umfangreiche Erhebung der Fledermausfauna, da diese Tiergruppe wie die Vögel nachweislich durch direkte und indirekte Wirkungen von Windkraftanlagen betroffen ist. Die Vorgaben der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich (KFFÖ 2014) sind anzuwenden. Laut KFFÖ (2014) ist der Ausbau von Windenergie in Waldgebieten kritisch zu sehen, da Fledermäuse von Lebensraum- und Quartierverlusten, Lebensraumfragmentierung und von direkter Tötung an den Anlagen selbst bzw. in Quartierbäumen betroffen sein können.

Im Zuge der Bewertung – auch im Zusammenhang mit Schutzgebieten (v.a. den Europaschutzgebieten „Waldviertel" AT1201000 als Vogelschutzgebiet und „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft" AT1201A00 als FFH-Schutzgebiet[2]) – sind v.a. die großen Aktionsräume von Fledermäusen und Vogelarten wie z.B. Schwarzstorch, Seeadler oder Wanderfalke sowie das Wirkungsgefüge von Fortpflanzungstätten und

---

[1] Dagegen haben Linientaxierungen eine räumlich sehr beschränkte Aussagekraft und Dichtewerte häufigerer Vogelarten sind nur von Relevanz, wenn sie in Zusammenhang mit der (unterschiedlichen) Habitatqualtiät ausgewertet und dargestellt werden sowie daraus Rückschlüsse auf die Eingriffsschwere und mögliche Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet werden.

[2] Hierbei wären auch Ausweisungsmängel betreffend dieses FFH-Gebietes unbedingt zu berücksichtigen (siehe etwa die unter 1) erwähnten Moorlebensräume im Gebiet; vgl. Umweltdachverband 2012, Natura 2000-Schattenliste 2012 – Evaluation der Ausweisungsmängel und Gebietsvorschläge).

Nahrungsgebieten bestmöglich zu beachten. Inwieweit Lebensraum- und Kollisionsverluste Einflüsse auf die Population haben (z.B. bei Vogelarten hinsichtlich Bruterfolg, Besiedlungskonstanz, Ansiedlungsdynamik), ist nachvollziehbar und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend darzustellen.

4) Abschließendes vorläufiges Resümee zu relevanten Schutzgütern aus der Tiergruppe der Vögel

Zusammenfassend kann nach derzeitigem Kenntnisstand – auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Effekte – für folgende Vogelarten bei Errichtung des Windparks eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden (Details siehe oben): Seeadler, Wanderfalke, Haselhuhn und Raufußkauz.

Für die Arten Weißstorch und Schwarzstorch ist eine solche mögliche Beeinträchtigung im „worst-case-Szenario" ebenfalls diskutierbar.

Dr. Leopold Sachslehner

Literaturhinweise

Dorka, U., F. Straub & J. Trautner (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). NUL 46/3, 69-78.

Dürr, T. (2014): Vogelverluste an Windenergieanlagen / bird fatalities at windturbines in Europe. Stand vom 04. April 2014. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de/

European Commission (2010): EU Guidance on wind energy development in accordance with the EU nature legislation. 116 pp.

Essl, F., G. Egger, T. Ellmauer & S. Aigner (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs: Wälder, Forste, Vorwälder. Umweltbundesamt GmbH, Wien, 104 pp. + Verbreitungskarten.

KFFÖ (Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich) (2014): Positionspapier „Fledermäuse & Windenergie", Version.1.0., 20. Juni 2014.

Wichmann, G. & M. Denner [unter Mitarbeit von M. Adam, H.-M. Berg, R. Raab & L. Sachslehner] (2013): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich. Im Auftrag der NÖ Umweltanwaltschaft. In: Knollconsult (2013): Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung, Beilage C: BirdLife-Studie, Wien.